

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSBERUFE:
**RICHTIG
GUT ✓
AUFWERTEN
JETZT!**

TARIF
B E W E G U N G
2015

25.02.2015

SOZIAL- UND
ERZIEHUNGSBERUFE

Verhandlungsauftakt ohne Ergebnis

VKA erkennt Bedeutung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst an, sieht aber keinen Grund für bessere Bezahlung

ver.di bringt Forderungspapier ein und begründet es:

- Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst durch insgesamt deutlich verbesserte Eingruppierung.
- Zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe.
- Die genehmigten Plätze, die Gruppengröße und die Beschäftigtenzahl müssen alternative Erhebungskriterien für die Kita-Leitungen sein.
- Zwingende Anerkennung aller Vorbeschäftigungszeiten bei der Stufenzuordnung.
- Verbesserte Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation.



Im Auftaktermin der Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat ver.di die Aufwertungsforderung für die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst begründet und das umfassende Forderungspapier im Einzelnen erläutert.

- Die Beschäftigten im SuE erbringen wertvolle und für unsere Gesellschaft unverzichtbare Dienstleistungen.
- Dies gilt für alle Berufsgruppen: Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen, Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspflegerinnen, Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, Heilpädagoginnen.
- Sie sorgen für die Wahrung und Realisierung der Grundrechte von Kindern, Eltern und Menschen mit besonderem Hilfebedarf.
- Zum Beispiel bei der frühkindlichen Bildung, der Wahrung des Kindes-

wohls oder der Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens für behinderte Menschen.

- Sie setzen an zentraler Stelle die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Menschen mit Behinderung, Zuwanderern oder Flüchtlingen um.
- Die gestiegene Bedeutung des Sozial- und Erziehungsdienstes geht einher mit einer gestiegenen Verantwortung und gestiegenen Anforderungen an Qualifikation und Ausbildung der Beschäftigten.
- Alldem wird die Eingruppierung und damit die Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nicht gerecht.
- Viele Beschäftigten müssen Nebenjobs ausüben, um über die Runden zu kommen.
- Bei vielen Teilzeitbeschäftigten ist Altersarmut vorprogrammiert.
- Das ist ein für die Betroffenen und unsere Gesellschaft unhaltbarer Zustand.

- Gleichzeitig verschärft sich dadurch der Fachkräftemangel. Viele Kommunen sind schon jetzt gezwungen, übertariflich zu bezahlen, um ihre Stellen besetzen zu können.

Die Vertreter der VKA erkannten zwar an, dass die Beschäftigten im SuE wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten, sahen aber keinen Grund für eine verbesserte Eingruppierung.

Sie meinten, eine bessere Bezahlung würde nicht zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufe führen. Um mehr Erzieherinnen zu bekommen, müssten die Ausbildungsplatzzahlen erhöht und





die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Die Bezahlung bei den Kommunen läge bereits an der Spitze. Eine höhere Bezahlung sei für sie nicht leistbar, sie hätten bereits deutlich gestiegene Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringung und wollten die Eltern nicht stärker belasten, sondern entlasten.

Im Übrigen vermengten sie die allgemeinen Lohnerhöhungen der letzten zehn Jahre mit unserer Forderung nach Aufhebung der Lohndiskriminierung der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen.

Dazu können wir nur feststellen: Nichts begriffen, nichts dazu gelernt!

Auf unsere konkreten Forderungen ist die VKA nicht eingegangen. Die Arbeitgeber kündigten aber an, im nächsten Termin über unser Papier sprechen zu wollen.

Wir meinen: Dem Erkenntnisprozess bei den Arbeitgebern muss offensichtlich nachgeholfen werden!

Die nächste Verhandlungsrunde findet am 23. März 2015 in Münster statt.

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Verantwortlich: Frank Bajske, Achim Meerkamp; Bearbeitung: Omro Dammberg; Fotos: Thomas Langreder; Satzstellung: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart; Druck: alpha print medien AG, Darmstadt; W-3337-41-0215

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

Praktikant/in

Altersteilzeit

bis

bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.